

Selbstauskunft im Schuldnerverzeichnis (Negativbescheinigung)

(nicht für die Auskunft eines eingetragenen Schuldners gedacht!!!)

Ansprechpartner:

Amtsgericht Zwickau
- Zentrales Vollstreckungsgericht-
Pölbitzer Straße 9
08058 Zwickau
Telefon: +49 375 5092-786
Telefon: +49 375 5092-787

Für die Einholung einer Selbstauskunft ist es erforderlich eine Auskunft aus dem bundesweiten Vollstreckungsportal unter

www.vollstreckungsportal.de

einzuholen.

Hierfür ist eine Registrierung Ihrer Person auf der Startseite unter „Registrierung Auskunft“ erforderlich. Nach erfolgter Registrierung erhalten Sie per Post eine PIN mit dem Sie sich dann in dem Portal unter **www.vollstreckungsportal.de/auskunft/allq/freischaalten.jsf** freischalten können. Nach Eingabe Ihres Benutzernamens (= E-Mailadresse) und der erhaltenen PIN muss ein neues Kennwort vergeben werden.

Im Anschluss daran sind Sie automatisch angemeldet und können sich Ihre Auskunft abrufen. Sollten Sie jedoch das Portal verlassen und sich nochmals neu anmelden müssen, gehen Sie wie folgt vor:

1. **www.vollstreckungsportal.de**
2. **Anmeldung Öffentlichkeit**

Vollstreckungsportal

Sie sind hier: [>Startseite](#)

Diese Seite verwendet Cookies, damit die Funktionsweise der angebotenen Inhalte gewährleistet. Es handelt sich dabei um technisch notwendige Cookies. Weitere Informationen entnehmen Sie

Vollstreckungsportal

Version 1.19.2.1 vom 13.9.2022 15:31 (Rev. 2777)

Herzlich willkommen auf dem Gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder.

Mit diesem Portal erfüllen die Landesjustizverwaltungen die Verpflichtung aus dem Gesetz zur 2258). In dem Gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder werden die bundesweiten Daten werden zusätzlich die Vermögensauskünfte der Schuldner zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Mit der Nutzung der hier zur Verfügung gestellten Daten erteilt der Einsichtnehmende das Einw Schuldnerverzeichnisführungsverordnung (SchuFV). Die Protokolldaten bleiben grundsätzlich f zugreifen.

3. Anmelden



Vollstreckungsportal

Sie sind hier: [>Startseite](#)

Diese Seite verwendet Cookies, damit die Funktionsweise der angebotenen Inhalte gewährleistet werden kann. Es handelt sich dabei um technisch notwendige Cookies. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unseren [Datenschutzbestimmungen](#).

- Startseite
- Informationen zur Antragstellung für eingetragene Schuldner
- Selbstauskunft für eingetragene Schuldner
- Info/Hilfe
- Anmelden**
- Anmelden mit neuem Personalausweis
- Kennwort ändern
- Kennwort vergessen

Vollstreckungsportal

Version 1.19.2.1 vom 13.9.2022 15:31 (Rev. 2777)

Herzlich willkommen auf dem Gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder.

Mit diesem Portal erfüllen die Landesjustizverwaltungen die Verpflichtung aus dem Gesetz zur Reform (2258). In dem Gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder werden die bundesweiten Daten aus der Schuldnerverzeichnisführung bereitgestellt. Zusätzlich werden die Vermögensauskünfte der Schuldner zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Mit der Nutzung der hier zur Verfügung gestellten Daten erteilt der Einsichtnehmende das Einverständnis mit der Einsichtnahme in das Schuldnerverzeichnis (SchuFV). Die Protokolldaten bleiben grundsätzlich für sechs Monate zugreifbar.

Es ist nun der Menüpunkt „Anmelden“ und nicht „Selbstauskunft für eingetragene Schuldner“ auszuwählen.

4. Anmeldedaten



Vollstreckungsportal

Sie sind hier: [>Startseite](#) [>Anmelden](#)

Diese Seite verwendet Cookies, damit die Funktionsweise der angebotenen Inhalte gewährleistet werden kann. Es handelt sich dabei um technisch notwendige Cookies. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unseren [Datenschutzbestimmungen](#).

- Startseite
- Informationen zur Antragstellung für eingetragene Schuldner
- Selbstauskunft für eingetragene Schuldner
- Info/Hilfe
- Anmelden**
- Anmelden mit neuem Personalausweis
- Kennwort ändern
- Kennwort vergessen

Bitte geben Sie Ihre Benutzerkennung und Ihr Kennwort ein.

Anmeldung

Benutzerkennung *

Kennwort *

[Rechtliche Hinweise](#)

Ich habe die rechtlichen Hinweise zur Kenntnis genommen

5. Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis

The screenshot shows the 'Schuldnerverzeichnis' search interface. On the left is a navigation menu with 'Schuldnerverzeichnis' highlighted. The main content area has the title 'Schuldnerverzeichnis' and a warning: 'Jede Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis ist kostenpflichtig.' Below this, the 'Einsichtsgrund *' dropdown menu is set to 'um wirtschaftliche Nachteile abzuwenden'. A 'weitere Erläuterung *' text box is empty. The 'Suchkriterien' section includes a 'Typ' field with 'Natürliche Person' selected. There are input fields for 'Name *', 'Vornamen *', 'Postleitzahl', 'Wohnort', and 'Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)'. A note reads: 'Bitte geben Sie Postleitzahl und Wohnort oder das Geburtsdatum an. Bei Angabe von Postleitzahl und Wohnort wer'. At the bottom are buttons for 'Suchen', 'Zurücksetzen', and 'Hilfe'.

Bei Einsichtsgrund ist „um wirtschaftliche Nachteile abzuwenden“ anzugeben. Als weitere Erläuterung ist z.B. Gewerbeauskunft anzugeben.

Wichtiger Hinweis:

Es ist nicht „zur Auskunft über ihn selbst betreffende Eintragung“ auszuwählen!

Hier geben Sie Ihre Daten (Name, Vorname, sowie PLZ und Wohnort und/oder Geburtsdatum) ein und drücken dann auf den Button „suchen“.

Negativbescheinigung über eine Firma:

Ist eine Negativbescheinigung für eine Firma erforderlich, gehen Sie wie oben beschrieben vor. Sie wählen jedoch bei der Suche im Schuldnerverzeichnis nicht „natürliche Person“, sondern „Firma“ aus. Danach können Sie die Daten der Firma eingeben und auf den Button „suchen“ klicken

This screenshot shows the same search interface as above, but with 'Firma' selected in the 'Typ' dropdown under 'Suchkriterien'. The 'Einsichtsgrund *' remains 'um wirtschaftliche Nachteile abzuwenden'. The 'Ihr Aktenzeichen *' field is now present. The note above the date field reads: 'Aus nachfolgendem Block muss mindestens ein Feld ausgefüllt werden *'. The 'Suchen' and 'Zurücksetzen' buttons are visible at the bottom.

Kosten

Diese Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis ist nicht kostenfrei.

Die Gebühr für eine Negativbescheinigung beträgt 4,50 Euro (gem. Nr. 2.3 der Anlage zu § 1 Absatz 2 des Landesjustizkostengesetzes (LJKG)).

Betätigen Sie nun den Button „Bezahlen“ werden Sie durch das Bezahlssystem geleitet.

Die Bezahlungsfunktion unterstützt **Giropay** und **Kreditkarte**.

Sind Sie nicht im Schuldnerverzeichnis eingetragen, erhalten Sie nach dem Bezahlvorgang folgende Anzeige:

Startseite

Schuldnerverzeichnis

Info/Hilfe

Länderinformationen

Impressum

Kontakt

Abmelden

SUCHERGEBNIS:

Ihre Suchanfrage hat keine Treffer im Datenbestand gefunden!

Auch diese Negativauskunft ist kostenpflichtig!

Jede Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis ist kostenpflichtig.

Einsichtsgrund *

weitere Erläuterung *

Suchkriterien

Typ Natürliche Person Firma 

Name *

Vornamen *

Bitte geben Sie Postleitzahl und Wohnort oder das Geburtsdatum an. Bei Angabe von Postleitzahl und Wohnort werden auch Datensätze ausgegeben, bei denen ggf. nur die Postleitzahl

Postleitzahl

Wohnort

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Diese Seite ist auszudrucken und der fordernden Stelle vorzulegen!